

Cezary Lipiński
Zielona Góra

**Zwischen Sittenlosigkeit und Volkserziehung.
Zu sittlich-religiösen Zeitgebreden in Schlesien um die
Wende des 18. zum 19. Jh. im Spiegel der
„Schlesischen Provinzialblätter“**

Die lokale Presse, auch wenn sie manchmal Beiträge liefert, an deren Niveau zu zweifeln wäre, ist eine richtige Fundgrube der Informationen zur Erschließung der Mentalitätsgeschichte einer Region. Diese Konklusion wollen wir im vorliegenden Aufsatz unter Beweis stellen, indem wir ziemlich willkürlich Beiträge aus den „Schlesischen Provinzialblättern“ (Jahrgänge 1789-1841) herausgreifen, deren gemeinsamer Nenner die Diskussion über die – wie man damals glaubte – immer stärker zu Tage tretenden und sich häufenden Fälle sittlicher Verderbnis ist. Wir erhoffen uns davon nicht nur einen Einblick in die Spezifik und mentale Eigenart der Schlesier um die Wende des 18. zum 19. Jh., sondern in gleichem Maße einen Annäherungsversuch an die Vergangenheit, die – wie es sich ergeben wird – in vielerlei Hinsicht der Gegenwart neue Perspektiven öffnet. Um diesen Zielen gerecht zu werden, ist es – um des Zusammenhangs der Sicht willen – wohl ratsam, lieber nur eine Druckschrift zu fokussieren, als die Angaben und Stimmen aus mehreren zusammenzutragen.

Das Periodikum „Schlesische Provinzialblätter“¹ als „Schlesiens verbreitetstes Blatt“² bietet sich hier als ein ergiebiges Untersuchungsfeld. Zumindest in der Zeit von seinem Anfang³ bis in die 40er Jahre des 19. Jh. hinein, zeichnete sich die Zeitschrift häufig durch Anspruchslosigkeit der Themen und auffallende Befangenheit der Beiträge, was in diesem Fall für günstig zu halten ist, da dies, durch Lebensnähe und Subjektivität des Urteils, Einsichten in die Denkweise der damaligen schlesischen Bevölkerung gewährt, zumal die Sittlichkeitsproblematik programmatisch⁴

¹ Nachstehend in den Anmerkungen als „SPB“ angeführt.

² Georg Selke, *Der Anteil der „Schlesischen Provinzialblätter“ an der schlesischen Literatur*, Breslau 1911, S. 4; ebd., S. 13.

³ Das erste Stück der „SPB“ kam im Januar 1785 heraus. Die Zeitschrift ging 1849 ein.

⁴ Vgl. „Die Provinzialblätter wollen 1. alle Fortschritte, die Kultur, Industrie, Moralität und Aufklärung in dieser Provinz tun, zur Erweckung, auch die Rückschritte, soweit es die Klugheit erlaubet, zur Scheu berichten. Sie breiten sich über Religions- und Erziehungswesen, über Literatur, Polizei, Handel, Manufakturen, Künste, Ökonomie, Naturkunde, Justiz, Arzneikunde usw. aus. [...] Dem Zweck der Monatsschrift gemäß aber werden vorzüglich Aufsätze gewünscht, die auf das Bedürfnis Schlesiens, auf seinen Grad der Kultur, der Moralität, der Aufklärung, auf seine Vorurteile usw. stete Rücksicht neh-

neben einigen Stammesthemen, zu denen u.a. Bemühungen um die Schulreform in Schlesien, Volkszählungen und statistische Daten, lokale Kriminalität sowie meistens niveaulose Gelegenheitsschriftstellerei gehören, mit frappanter Regelmäßigkeit immer wieder auftaucht. Ein gemeinsames Kennzeichen der meisten Beiträge ist ihre Anonymität, durch die jedoch häufig neben dem persönlichen auch noch das berufliche Engagement hindurchschimmert. Wie leicht zu erschließen, haben schlesische Geistlichen und Lehrer einen wesentlichen Anteil an vielen, sich um die Verbesserung der sittlichen Lage bemühenden, bzw. moralische Missstände unnachgiebig anprangernden Texten.

Den kollektiven Zusammenhang für diese Berichte bildet Konstatierung eines tadelnswerten Sittenverfalls, dessen Folgen vorzubeugen wäre. Im Großteil der moralische Missstände aufdeckenden Beiträge richtet sich die Anklage in erster Linie gegen die Frauen. Als Beispiel können hier allerlei Artikel gelten, in denen das damals beinahe Mode gewordene, immer Entrüstung und Aufsehen erregende Klischee der Kindesmörderin, der moderne Abklatsch der alten Hexenjagd, thematisiert wurde. Bereits 1794 bringen „Schlesische Provinzialblätter“ *Kurze Darstellung des Inquisitions-Processes einer wegen verheimlichter Schwangerschaft und Wegschaffung ihres unehelichen Kindes angeklagten schlesischen Frauenperson, mit einigen Anmerkungen*⁵ aus der Feder eines sich mit „Schwarzer“ unterschreibenden Grünbergers. Der Fall betrifft eine 21-jährige Mutter, die im Oktober 1790 ihr Kind in einer Grube zurückließ und so seinen Tod verschuldet hatte. Die Befragung der Inquisitin ergab, dass sie bei all ihrer Unschlüssigkeit im Grunde Opfer der Vergewaltigung durch einen Pferdeknecht wurde, der ihr noch Ehe in Aussicht gestellt haben sollte, dann aber jeglichen Kontakt mit der Schwangeren mied. Der Fall stellt ein kennzeichnendes Beispiel dar, das sich reibungslos in eine ganze Welle ähnlicher Angelegenheiten einfügt. Diese bewegten sogar die Regierung zum Erlassen des „Edikt[s] wider den Kindermord“, das in den Kirchen verlesen wurde, worauf auch im Text hingewiesen wird⁶. Der Bericht gewährt Einsicht in die Beweggründe und Verteidigung des Mädchens, die v.a. nicht nur Gewalttätigkeit des Knechts, sondern auch ihre eigene Unerfahrenheit, Einfalt und Bildungsmangel als Ursachen des Unglücks hervorhebt. Sie sei nur „einen einzigen Winter in die Schule gegangen, hat nothdürftig lesen gelernt; sonst aber weiter nichts“ (S. 109). Zwei wichtigste Triebfeder ihres Verhaltens waren dann einerseits Versuche, die Schande vor dem Dorfmilieu, sogar vor den Eltern zu verbergen; andererseits spielte ihr Unverstand eine Rolle, der ihr habe glauben lassen, ein totes Kind geboren zu haben, was nicht der Fall war:

men oder die zur nähern Kenntnis dieses Landes durch möglichst detaillierte Beschreibungen guter heimischer Anstalten, fehlerhafter Einrichtungen, Gebräuche usw. führen“ Auszug aus dem 1. Stück der „SPB“ vom Januar 1785, zitiert nach G. Selke, a.a.O., S. 5f.

⁵ „SPB“, 1794, 8. Stück, August, S. 101-116.

⁶ Ebd., S. 110.

Ich habe die Absicht gar nicht gehabt, heimlich zu gebären, noch weniger das Kind bei Seite zu schaffen, als es aber tod war, so war es, als wenn mir der Teufel zusetzte, das ich es nun nicht offenbaren, sondern es verstecken sollte. (S. 111)

Die Verteidigung der Frau lässt keinen tieferen Zusammenhang zwischen den einzelnen Argumentationslinien erkennen: einerseits arbeitet sie emsig darauf hin, die ganze Schuld dem Pferdeknecht zur Last zu legen: („[...] da ich doch von dem Pferdeknecht R. wider Willen zum Beischlaffe bewogen worden bin, so ist er doch an meinem Unglücke schuld.“ [S. 112]), bzw. eigene Unvernunft als einen letzten Trumpf auszuspielen⁷; andererseits bekennt sie sich zu ihrem Anteil an der Schuld, indem sie sich stets reuevoll und willig zeigt, die Strafe (letzten Endes sind das 8 Jahre im Zuchthaus) entgegenzunehmen, übrigens nicht ohne dabei auf den Knecht hinzuweisen:

[...] es sey ihr auch herzlich leid, daß sie Schuld a dem Tode des Kindes sey, ob sie gleich keine Hand angelegt habe, sie habe es schon vielmals beweinet, und wolle die verdiente Strafe gern leiden; ihr Zuhalter habe ihr zwar geraten, wen sie merke, daß sie schwanger sey, solle sie es bald vertreiben, sie habe aber nichts deshalb gebraucht. (S. 111)

Der Autor des Beitrags lässt es bei der bloßen Schilderung eines Kindermordfalls nicht bewenden, sondern fügt vielmehr dem Auszug aus den Gerichtsakten eine Darstellung des unter der Landbevölkerung (wohl nicht nur Schlesiens) um sich greifenden moralischen Übels bei. Mal vom in solchen Fällen typischen verurteilend-schwarzseherischen Ton abgesehen, führt der Bericht Gebrechlichkeiten der Zeit heran, die gewisse Generalisierungen erlauben:

Es ist nemlich auf den Dörfern fast allgemeine Sitte, daß jeder Knecht seine Geliebte haben muß. So bald er aufgehört hat, Junge zu seyn, so ists ihm Ehrensache, sich eine zuzulegen, und er erkaufet sich die Erlaubnis, Nächte in ihrer Kammer, oder auf dem Heuboden mit ihr zuzubringen, bei den ältern Knechten recht förmlich durch Bewirthing derselben mit Brandweine, weil sie ausserdem ihm aufpassen, und ihn in einen Wassertrog legen, auch auf andere Art foppen. Die jungen Mannspersonen sowohl als auch die Mägde, brauchen allerlei Künste, um eine Schwangerschaft zu verhüten, und ohne diese Künste würden wenig Dienstmädgen auf den Dörfern als Jungfern unter die Haube kommen. Wenn dieser verderblichen und der Fruchtbarkeit so nachteiligen Sitte durch schärfere Aufsicht der Eltern und Dienstherrschaften vorzüglich über das weibliche Gesinde mehr entgegen gearbeitet, und dadurch die Gelegenheiten zum unerlaubten Umgange beider Geschlechter mehr erschwert würden: so würden weniger uneheliche Beyschlaffe geschehen und glücklichere Ehen seyn. (S. 113)

⁷ „Ich bin noch ein junges Mensch, und habe den Verstand nicht, daß ich mir alles so hätte überlegen können“ (S. 112); „Auf die Frage: weißt du, was auf den Kindermord für eine Strafe stehet, und hast du das Edikt wider denselben verlesen hören? antwortete sie: Ja, ich habe es in P. lesen hören, ich dachte, es stünde Zuchthaus-Strafe darauf; ich habe wenig gelernt, und unser eins kan so etwas nicht behalten.“ (S. 112)

Die Methoden, mit denen, in der Auffassung des Autors, dem Übelstand abgeholfen bzw. vorgebeugt werden könnte, zielen, neben der oben genannten quasi polizeilichen Aufsicht, bald auf Abschreckung der „erwachenden Jugend“ durch „Geschichts-Erzählungen von Kindermorden“ und ihren verhängnisvollen Folgen, bald auf die „Erklärung des 9ten Gebotes in den Katechisationen“ (S. 113) ab.

Recht auffallend ist das in der Presse jener Zeit eher seltene Ergreifen der Partei für die Frauen durch den Autor, der hier gegen die allgemeine Sitte, den geschändeten Mägden das tiefe Ehrgefühl nicht abspricht, im Gegenteil, ihre Entscheidung, das uneheliche Kind abzutreiben, gerade davon ableitet⁸. Einen nächsten Faktor, der geradezu auf das Verbrechen hinausläuft, bemerkt er weiter im infamen Verhalten der Männer, welche bei ihm schlicht als Verführer und Lüstlinge hingestellt werden, die um bloßen Spaßes willen, wertvolle Mädchens zu Fall verleiten und ihre Schicksale als gesellschaftlich geächtete Personen ein für allemal besiegeln⁹. So begrüßt er den offen zur Sprache gebrachten Willen des Staates, die Unmenge der Kindermorde auf die Dauer einzudämmen. Das Mittel und die Gelegenheit dazu soll die Eintragung ins Allgemeine Landrecht der „höchst weisen Gesetze“ bieten,

wonach der Schwängerer einer unbescholtenen ledigen Frauensperson, die er unter dem Versprechen der Ehe verführt hat, ihr entweder durch Heyrath oder dadurch, daß sie seinen Namen, Stand Rang führt, sie von ihm eine der Größe seines Vermögens angemessene Abfindung zu erhalten und sich aller Rechte einer geschiedenen und für den unschuldigen Theil erklärten Ehefrau im bürgerlichen Leben zu erfreuen hat [...]. (S. 115)

Zwar ist der Begriff der Unbescholtenheit der Frau ein an sich sehr vager und schwer bestimmbarer, aber es zählt hier insbesondere die behördliche Bereitschaft, wenn noch nicht, die Verantwortung für solche Fälle zu übernehmen, so zumindest diese in die Rechtsregelungen aufzunehmen. Die augenfällig proweibliche Position des Berichterstatters lässt sich weiter an seiner Einschätzung der überkommenen Grundsätze ablesen. Den dritten Grund nämlich, weshalb sich geschwängerte junge Frauen zur Abtreibung der unehelich gezeugten Kinder hinreißen lassen, sieht er in der übertriebenen Strenge sittlicher Normen und Gebote, welche die Schwangerschaft einer Unverheirateten als folgenschwere Entehrung betrachten.¹⁰ Aus dem gesagten geht hervor, dass der Beitrag Schwarzers, nicht nur die Darstellung eines aufsehenerregenden gerichtlichen Falls intendiert, sondern ihn vielmehr unter mo-

⁸ „Bey den schon entehrten Frauenspersonen oder denen, die sich ungescheut der Wollust überlassen, kommt Kindermord äuserst selten vor“ (S. 115)

⁹ „Wer von den Lesern dieser Blätter kann wohl übrigens bei aller Gerechtigkeit der Bestrafung, u. bei aller wirklichen gesetzlichen Milde derselben, der Inquisitin A. P. sein herzlichstes Mitleid vorenthalten? Mir scheint sie, ohngeachtet, ihres bürgerlichen Verbrechens doch ein in vielem Betracht gute Person zu seyn, aus der eine treffliche Gattin, Mutter und Hauswirthin hätte werden können. Wehe ihrem Verführer!“ (S. 116)

¹⁰ Die Geschändeten „sehen sich der mehrern oder mindern Verachtung durch Entziehung des Umganges oder sonst Preiß gegeben, ihr Glück durch eine standesmäßige oder doch bessere Heyrath verscherzt, dem Mangel des eignen und ihres Kindes Unterhalts ausgesetzt, und der öffentlichen Schande allein und bloß gestellt.“ (S. 114)

ralischen Missständen der Zeit subsumiert, nach deren Ursachen ermittelt wird, bzw. werden soll. Diese die Objektivität anstrebende Sicht zeichnet Schwarzer, dessen gesellschaftliche Diagnose nicht von der Verurteilung der Mörderinnen ausgeht, aus. Er sieht sieben allgemeine Hauptursachen der Sittenlosigkeit, die weiterhin zum Anstieg der Anzahl der Kindermorde beitragen:

- Mangel an angemessener Aufsicht, der den Anlass zum „unerlaubten Umgange beider Geschlechter“ gibt;
- Mangel an rechter Aufklärung über die Folgen dieses Verbrechens in der Schule („der schlechte Schulunterricht“) und Kirche;
- Verlassen durch die Schwängerer;
- Unmöglichkeit, das Kind und sogar sich selbst zu unterhalten;
- die um sich greifende generelle Sittenlosigkeit, die oft mit stillschweigendem Hinnehmen der Missstände (z.B. der allgemeinen Sitte bei den Landknechten, Geliebte zu haben) einhergeht;
- Leichtgläubigkeit der Mädchen, welche oft auf die leeren Heiratsversprechen der Knechte hereinfliegen;
- unerlaubte und gesundheitsschädliche Verhütung, die den trügerischen Anschein der Sicherheit und Folgenlosigkeit erweckt, der zum sinnlichen Genuss verleitet.

Nicht weniger auf den Entschluss, das Kind loszuwerden, sollte sich, wie gesagt, das Bewusstsein gesellschaftlicher Sanktionen auswirken, die sich notwendigerweise als Konsequenzen einer unehelichen Schwangerschaft einstellen. Zu ihnen zählen dann:

- kollektive Ächtung und Entehrung (Gefühl des Ausgestoßenseins aus der Gemeinschaft und der gesellschaftlichen Verurteilung);
- Unmöglichkeit, später eine standesgemäße oder zumindest bessere Ehe zu schließen;
- persönliche Überzeugung von der über sich und Familie gebrachten Schande und die sich daraus ergebende Bewusstheit der Folgen, sowohl für sich als auch Familienangehörige¹¹.

Als logische Vorbeugungsmaßnahmen zur Behebung des Übels des Kindermords resultieren dann für den Autor:

- Rechtsänderungen, welche die geschändeten Frauen, in gesetzliche Obhut nehmen und ihnen finanzielle Möglichkeiten gewährleisten, sich und ihr Kind zu unterhalten;
- Aufklärung der Jugendlichen über gesundheitliche, rechtliche und soziale Folgen sowohl der unehelichen Schwangerschaft als auch unerlaubter Verhütung;

¹¹ „[...] und bemerke bloß der Vollständigkeit der Geschichts Erzählung wegen, daß Inquisitin zu achtjähriger Zuchtshausstrafe ohne Willkommen u. Abschied, und falva Fama, ihre Mutter aber, ihrer Fahrlässigkeit wegen, zu vierwöchentlichem Gefängnisse verurtheilt worden.“ (S. 109)

- Abschreckung durch Beispiele.

Das sensationelle und doch, wie es scheint, zeittypische Thema des Kindesmordes tauchte in folgenden Jahren in den „Provinzialblättern“ immer wieder auf, z.B. am Ende 1820 im Beitrag *Die Kindermörderin, oder von den vornehmsten Ursachen der immer höher steigenden Zahl der unehelichen Geburten auf dem Lande*. Diesmal wollen wir uns die Darstellung des konkreten Falls ersparen und nur auf kommentierende Schlussbemerkungen eingehen, die im folgenden Jahr im „Beschluß“¹² des Artikels erschienen sind. Dort sucht der evident konservativer als „Schwarzer“ eingestellte und wenig an wirklichen Hintergründen des Übelstands interessierte, dafür eigene Voreingenommenheit ins Spiel bringende Autor nicht nur Tatsachen, sondern vielmehr die Versuchung selbst zu verurteilen. So glaubt er „eine Ursache der überhandnehmenden Unzucht“ in der sittenverderbenden Tätigkeit der „herumziehenden Gaukler, Marionettenspieler oder wie man sonst diese Landstreicher betiteln will“ (S. 5) gefunden zu haben. Ihnen bemüht er sich, zwei Todsünden zu unterschieben: Erhaltung des „Reichs des Aberglaubens, das durch Schullehrer und Prediger zerstört werden soll“ (S. 5) und „die offenbarsten Schlüpfrigkeiten [die sie] zu Markte bringen, unverschleiert durch Wort und Handlung das darstellen, was jedes züchtige Auge und Ohr empören muß“ (S. 5f.), wodurch sie die Phantasie der Zuschauer vergiften. Die Angelegenheit sei seiner Ansicht nach so schwerwiegend, dass sie schon längst zum Gegenstand des Interesses selbst einer Akademie werden sollte, „wenn nur die Akademien aus der schwindelnder Höhe der Spekulation und aus den Regionen der Sonne, des Mondes und der Sterne so leicht auf unsern armen Erdklumpen herabsinken könnten!“ (S. 8) Es wiederholt sich also das Paradigma, das die Schule und Kirche zum Bollwerk des Kampfes um die Bewahrung bzw. Hebung der Moral unter dem Volk macht. Mit der Schule wird jedoch ausschließlich die Tätigkeit auf dem Grundniveau gemeint, der offenbar v.a. erzieherische Aufgaben zustanden. In diesem Prisma wird das Interesse erst recht verständlich, das man der gerade um die Wende des 18. zum 19. Jh. auch in Schlesien verlaufenden Schulreform widmete (was in unzähligen Beiträgen und polemischen Stimmen, die auch „Schlesische Provinzialblätter“ veröffentlichten, zum Ausdruck kam). Gegen die heutige Auffassung bedeutete sie nicht nur, vielleicht gar nicht vorrangig – eine Bildungsreform, sondern vielmehr eine Neugestaltung der Erziehung. Kein Wunder, dass in einem so sehr auf Moralität und gute Gesittung bedachten Periodikum so viel Raum darauf verwandt wurde.

Nicht weniger wichtig ist im erwähnten Artikel die erneute ausdrückliche Feststellung „der von Jahr zu Jahr höher steigenden Zahl der unehelichen Geburten“ (S. 7f.), deren Ursachen im Übrigen nicht weiter nachgegangen wird, deren Relevanz jedoch durch den Verweis (Anm. 9) auf das von der Kirchen- und Schulendeputation zu Breslau erlassene Zirkularschreiben an die Geistlichkeit vom 30. April 1812,

¹² *Die Kindermörderin, oder von den vornehmsten Ursachen der immer höher steigenden Zahl der unehelichen Geburten auf dem Lande. (Beschluß)*, „SPB“, 1821, 1. Stück, Januar 1821. (73. Band) hg. von [Karl Konrad] Streit. Breslau 1821, 5-14.

das die immer erschreckenderen Zahlen der unehelichen Geburten thematisiert, hervorgehoben wird. Der Autor zielt sichtlich auf die Aufwühlung der heimischen Leserschaft ab; aber nicht Statuierung der Exempel soll zur Umkehr veranlassen, vielmehr erwartet man das in diesem Fall von der angemessenen Hochachtung des Vaterlandsgedankens. Die Verankerung der Ausführungen in der üblichen völkischen Preußentümelei, unter pathetisch-übertriebener Bezugnahme auf Wendepunkte der Vaterlandsgeschichte (in der „tiefsten Erniedrigung Preußens von Memel“) geht der Autor auf die Worte der Königin Luise von Preußen, einer Symbolfigur des ungebrochenen Mutes, zurück, in denen sie dem Volk „den Verlust an Macht, durch Gewinn an Tugend“ (S. 7) ans Herz legte. Diese Bezugnahmen haben offenbar überspitzte Darstellung der Situation zum Ziel, was ein Nährboden des inneren Genesungsprozesses darstellen soll. Das Alarmschlagen, das hier – übrigens beinahe hysterisch – besonders in den Landgebieten die sichtlich defizitäre Lage der Moral mit den bahnbrechenden und unheilvollen Punkten der Nationalgeschichte gleichsetzt, weist nicht nur auf die Befangenheit des Verfassers hin, sondern gibt Bescheid über die Entschlossenheit und Beharrlichkeit, mit denen viele Engagierten, „dem fürchterlichsten Ungeheuer, welches das Wohl des theuren Vaterlandes bedroht, der Sittenlosigkeit“ (S. 13) Einhalt zu gebieten beabsichtigten.

Abgesehen von der selbstverständlichen Unterwürfigkeit dem Herrscher und der Regierung gegenüber sowie vom üblichen Pathos, in das man diesen als Ermahnung gedachten Aufsatz eingehüllt hat, bringt der Beitrag in Form eines parteiischen Kommentars Missstände vor, die in einer objektiven Gestalt aus den Tätigkeitsberichten bestimmter Institutionen bzw. tabellarischen Zusammenstellungen deutlich hervorgehen. So wurde z.B. in dem im Anschluss an den obigen Text veröffentlichten Beitrag, evident eines Geistlichen, die Situation des Pfarrbezirks der Stadt L... im Jahr 1820 geschildert.¹³ Es sind dort im genannten Zeitraum insgesamt 210 Kinder geboren, unter denen 30 unehelich waren, was eine Quote von über 14% ergibt. Der sich mit den Initialen „L.G.“ unterschreibende Autor glaubt die Hauptursache des sittlichen Frevels in der gerade in die Zeit fallenden Stationierung des Militärs sowie der Tätigkeit der üblichen Wirtshäuser gefunden zu haben¹⁴.

Aufschlussreich für die Ermittlung des Maßstabs dieser – gesellschaftlich betrachtet – pathologischen Erscheinung ist beispielsweise die *Kurze Uebersicht der Ereignisse im Kgl. Hebammem-Institute zu Breslau, während des verfloßnen Jahres, vom Medicinal-Rath u. Professor Dr. Adreč Director des Instituts*¹⁵. In diesem an Tatsachen reichen und meistens ohne Kommentar auskommenden Bericht lie-

¹³ *Auch ein Belag zu den im Aufsätze: die Kindermörderin ausgesprochenen Wahrheiten.* In: „SPB“, 1821, 1. Stück, Januar, S. 53f.

¹⁴ „Der bey weitem größte Theil der Geschwängerten gehörte der Classe der Dienenden zu und die Schwängerungen geschahen, so viel sich hat ermitteln lassen, meist in Folge nächtlicher – besonders sonntäglicher – Bachanalien in den Wirtshäusern.“ (S. 54)

¹⁵ „SPB“, 1821, 4. Stück, April, S. 357-359.

gen v.a. Fakten vor, die die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Breslauer Anstalt im Jahre 1820 ins Bild setzen. Und die Zahlen sprechen für sich:

Im Laufe des Jahres wurden 170 Schwangere aufgenommen, worunter 7 unbekannte, 5 Wittwen, 8 verheyrathete, und 150 freyledige waren. / Von sämtlichen Schwängern gebahren 178, nemlich 7 Unbekannte, 5 Wittwen, 9 Verheyrathete, und 151 Freyledige 182 Kinder, 95 Knaben, 87 Mädchen. (S. 357)

Die Anzahl der unehelich Geborenen differiert übrigens stark, je nach der Zusammenstellung. So findet man 1793 in der *Nachweisung der im Königl. Preußl. Schlesiens und in der Grafschaft Glaz im Jahr 1792 Getrauten, Gebornen und Gestorbenen*¹⁶ 2552 uneheliche Kinder bei der Gesamtzahl der Geborenen von 69245 vor.

Nichtsdestoweniger sind sich alle zu diesem Thema Schreibende darüber einig, dass „man in den Verzeichnissen getaufter Kinder eine [...] große Anzahl unehelicher findet, die sich von Jahr zu Jahr vervielfältiget“¹⁷. Diese Hiobbotschaft stammt aus dem Beitrag *Ein Wort für uneheliche Unmündige*, in dem schon 1789 nicht nur ernst zu nehmende Ausmaße dieser Erscheinung angesprochen, sondern auch eine Diagnose der offenbar viele Mängel aufweisenden Mutterschaft gewagt wurde. Der Autor, allem Anschein nach ein evangelischer Geistlicher, nimmt sich u.a. vor, zur Demaskierung eines Aspekts der Kindermordwelle beizusteuern. Diesen sieht er in den Unzulänglichkeiten der „treulosen unzüchtigen Mütter“ (S. 341) begraben, die sich des Mordes auf Raten schuldig machen, indem sie ihre Kinder absichtlich verlassen und verwahrlosen. In der Folge dieses dunklen Treibens sterben die Kleinen in dem Maße, dass trotz der immer steigenden Zahl unehelicher Geburten, die Kinder im Alter von 13 bis 15 Jahren kaum in Erscheinung treten. Der Verfasser bemerkt die Lücke am Fehlen eben dieser Minderjährigen bei der Vorbereitung zum Sakrament des Abendmahls. Dieser in vielerlei Hinsicht interessante Aufsatz bringt die gesellschaftliche Situation der an sozial tadelnswerten außerehelichen Beziehungen Teilhabenden. Besonders grell sticht hier die Misslage der Mütter hervor, die als entwürdigt einer allgemeinen sittlichen Züchtigung unterzogen werden. Durch den auf extreme Effekte angelegten, menschliches Mitgefühl deutlich ansprechenden Beitrag (vgl. z.B. die eine halbe Seite starke, rührende Beschreibung eines verwahrlosten Kindes) bricht auch das Schicksal der hier so eindeutig monierten Frauen durch. Zunächst wird ihre Herkunft nicht mehr bloß auf das Land beschränkt, vielmehr sollen sie genauso gut aus mittleren und großen Städten kommen, wo sie, von den Männern verlassen,

ihre Zuflucht zu Weibern nehmen, die in den abgelegtesten Winkeln der Stadt und der Vorstädte ihren Aufenthalt haben, und die wegen ihrer Kuppeleien und wegen ihres Wucherns, als eine wahre Pest des Staats zu betrachten sind; weil durch sie junge, erfahrungslose Mädchens berückt und verführt werden. (S. 343)

Diese bieten den hilfbedürftigen Frauen einen Ort, wo sie ihrer Entbindung ruhiger entgegensehen können. Später, unter dem Vorwand, die Kleinen zu verpflegen,

¹⁶ „SPB“, 1793, 2. Stück, Februar, S. 246f.

¹⁷ *Ein Wort für uneheliche Unmündige*. In: „SPB“, 1789, 10. Stück, October, S. 341.

gaunern sie ihnen erbarmungslos das Geld ab, „welches sie aber nicht dazu anwenden, wozu es ihnen gegeben wird, sondern womit sie auf eine unverantwortliche Art sich selbst zu bereichern suchen, indes sie die ihnen anvertrauten hilflosen Geschöpfe im Elende schmachten lassen.“ (S. 343) Unter Bezugnahme auf das Edikt gegen den Kindermord, fordert der Autor den Staat auf, dem gesetzlichen Schutz im Alltagsleben Genüge zu leisten, indem er mit aller Schärfe gegen die obigen Kupplerinnen vorgeht, ihnen die vorgebliche Verpflegung der unehelichen Kinder unmöglich macht, und diese, im Falle, wo sich die Mütter – ihrer Armut wegen – des Kindes selbst nicht anzunehmen vermöchten, die Kleinen den „unbescholtenen armen Frauen, die sich dadurch etwas verdienen könnten, zur Aufsicht, Pflege und Wartung“ (S. 344) übergibt. Ihre Betreuung und Pflege unterläge dann der allwöchentlichen staatlichen Überwachung durch örtliche Obrigkeit. Das Problem des nötigen Geldes sollte durch die Belastung der beiden Eltern, die monatlich Alimente zahlen würden, gelöst werden. „Die Mutter, wenn sie dient, müste sich sogar gefallen lassen, sich von ihrem vierteljährigen Lohne, das, was sie sonst auf übertrieben Kleiderpracht verwendet, nunmehr zum Behuf der Erhaltung ihres Kindes abziehen zu lassen“, solange das Kind nicht im Stande ist, „selbst sein Brod zu verdienen“ (S. 344f.). Der Genauigkeit halber muss man anmerken, dass die Hauptlast des Kindesunterhalts auf den Vätern lasten sollte. Den hier geschilderten Maßnahmen gegen den Kindermord darf gewisse Weitsicht und Modernität nicht abgesprochen werden, freilich ohne das Versponnene anderer außer Acht zu lassen. Es fällt nämlich schwer, die Naivität und Wirklichkeitsferne der Idee nicht zu bemerken, die sich wegen der Bequemlichkeit vom Ehestand drückenden Personen „etwas von dem Ertrage ihres Vermögens, zur Verpflegung unehelicher unmündigen, jährlich“ (S. 345) beitragen zu lassen. Dabei ruft der Autor zur Neudefinierung der Hagestolzengrenze auf, die, zu seinem Bedauern, nach dem damals gültigen Recht bei fünfzig Jahren lag, während er fünfundvierzig zur Debatte stellte.

Die oben dargestellten, übrigens späteren Versuche, die Angelegenheit zu *bonum publicum* zu machen, gründen sich, wie daraus ersichtlich, auf viel frühere Bemühungen, in Anbetracht der Unwirksamkeit der moralisch-religiösen Ermahnungen und im Bewusstsein des fortschreitenden Sittenverfalls, den Staat in den Schutz und Erziehungsprozess der Unmündigen enger einzubetten. Man muss dies als ein Ausdruck der Ratlosigkeit und Skala der sittlichen Umwertungen begreifen, die damals ganz Europa erfassten. Die Bedeutung und Rolle der bisher eine unumstößliche Autorität genießenden Institutionen, wie die Kirche, wurde bereits weitgehend relativiert. Daraus ergab sich ein Bedürfnis nach einem Bindeglied, dessen Autorisation eine „sichere“ und verständlichere Grundlage hätte. Das Zeitalter der friderizianischen Raisonpolitik, was man in Schlesien besonders gut nachvollziehen konnte, prädestinierte den Staat, diese Rolle zu übernehmen. So betrachtet man die Versuche, das staatliche Engagement im innenpolitischen, hauptsächlich normativen Bereich zu intensivieren, als einen Ausweg aus der Misere. Andererseits bedeutet diese Verstärkung eine Einwilligung in die Ausdehnung der staatlichen Verfügungsgewalt auf die Privatsphäre und ihre Einweihung und Einbettung in die per-

sönlichen Intimitäten. Das scheint eine der direkten Folgen der Regierungszeit Friedrichs des Großen zu sein, der seinem *Politischen Testament* seinen Hauptgedanken voranstellte: „Die erste Bürgerpflicht ist, seinem Vaterlande zu dienen“. Max Stirner wird dem Sachverhalt in Kürze in seinem *Einzigem und seinem Eigentum* (1845) folgendermaßen Ausdruck verleihen:

Es gilt fortan nur eine Herrschaft, die Herrschaft des *Staats*: persönlich ist keiner mehr ein Herr des andern. Schon bei der Geburt gehören die Kinder dem Staate und den Eltern nur im Namen des Staates, der z.B. den Kindermord nicht duldet, die Taufe derselben fordert usw.¹⁸

Die Richtigkeit dieses Urteils beweist die angesprochene Hagestolzenschaft, welche im Beitrag als ein Kriterium der bürgerlichen Tauglichkeit erwogen wird, woraus sich die Berechtigung zu dieser merkwürdigen Besteuerung ergeben soll.

Denn da diese Gattung von Menschen dem Staate den Vortheil nicht gewährend, den sie gewähren würden, wenn sie durch Verhelichung demselben nutzbare Bürger lieferten; ihr Vermögen aber lachenden Erben, die es oft verschwenderisch durchbringen, gewöhnlich anheim fällt, so könnten wohl allerdings diese zu so einem heilsamen Endzweck, als die Verpflegung unehelicher Unmündigen ist, von ihrem Vermögen etwas beytragen. (S. 345f.)

Die Absicht „für den Staat eben so viel gute und brauchbare Bürger zu bilden“ (S. 346) legitimiert, nach der Ansicht des Autors, sogar harte behördliche Sanktionen gegen die Hagestolze, die ihr wahres Vermögen verschweigen, um diesen Steuern zu entgehen. In einer Periode, wo weder die Moral noch Religion den Rang der unumstößlichen Autorität mehr genießen konnten, erscheint die sichtbare Tendenz zur Vergötterung des Staates als eine sich damals logisch ergebende Konsequenz der zivilisatorischen Veränderungen in Europa im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und dem Ausbruch der industriellen Revolution. Der deutliche Unterschied beruhte hier darauf, dass sich der Staat mit der Rolle der regulativ-ordnenden Kraft, die schlichtend und aufklärend in häuslichen Angelegenheiten zum Tragen kam, nicht mehr begnügte, sondern anmaßende Positionen bezog, indem er an den Bürger klare Ansprüche hinsichtlich seiner familiären Verhältnisse, seiner Art zu leben, ja sogar der Kinderzahl geltend machte. Dieser Übergang vom Regulativ zum Anspruch muss man als den Anfang einer Versklavung des Einzelnen im Dienste des gesellschaftlichen Kollektivs ansehen.

Hieraus wird die Behandlung der Ehelosigkeit nicht nur als einen moralischen Fehler, sondern sogar als Frevel gegen übergeordnete Staatsansprüche ersichtlich. Diese heikle Problematik thematisiert u.a. das *Schreiben über die Abnahme und über die Beförderung der Ehen*¹⁹, freilich von einer eher ungewöhnlichen Seite. Der Text stellt in jeder Hinsicht eine Rarität dar. Seine Verfasserin ist „Frau von N.N.“, die über sich schreibt, dass sie Schlesierin ist, „aber erzogen in Polen, wie

¹⁸ Max Stirner, *Der Einzige und sein Eigentum*. Neue Ausg. mit einer biograph. und erläuternden Einführung von Anselm Ruest, Berlin 1924, S. 117.

¹⁹ „SPB“, 1791, 3. Stück, März, S. 232-253.

auch vermählt mit einem expatriierten Polen“ (S. 236). Ihre ausgedehnten Beziehungen, die sie übrigens auf Seite 235 exemplarisch in einem Katalog zusammenstellt, berechtigen sie zur Schlussfolgerung, dass sich unter ihren Bekannten eine ganze Männerlegion findet, die direkt auf die Hagestolzenschaft zusteuert.

Es ist also decidirt, daß die Anzahl derjenigen erschrecklich ist, welche dem Hymen huldigen würden, wenn der Tempel deßelben um ein Weniges lachender wäre! Welch Remede an ein Uebel zu bringen, das immer im Vermehren fortheht? [...] Ich bin Weib, ich kann nichts als Ihnen schreien: das Feuer hat gefaßt, trachten Sie es auszulöschen. / Die Schuld ist, wie allemahl auf beiden Seiten; das sagt, mein Geschlecht trägt so viel bey als das Ihrige, zu der Unordnung durch welche unsere Provinz zu Grunde geht. (S. 235f.)

Die erneut im apokalyptischen Ton einer Schreckensnachricht gestellte Diagnose konvergiert also weitgehend mit den früher präsentierten Standpunkten. Was jedoch diesen Aufsatz von den vorhergegangenen unterscheidet, sind die unterstellten Ursachen und somit auch die Mittel, dem Übel abzuweichen. Ohne Zugriffe auf die gängige modische Vaterlandsrhetorik, was schon deutlich an der synonymisch für „Schlesien“ gebrauchten „Provinz“ hervorsticht, ohne weiterhin die (preußische) Staatsraison in den Vordergrund zu stellen, sucht die Autorin, die Gründe der männlichen Ehescheu im Rahmen der menschlichen, oft habituellen Verhaltens- und Erscheinungsweisen zu ermitteln. So stellt sie den Gegenmaßnahmen eine fundamentale Frage voran, worauf die Kurzfassung der Beweggründe in bunter Reihe folgt:

Was kann einen Mann bewegen sich zu verheirathen? das ist, denke ich, vor allen Dingen der Naturtrieb; hernach die Liebe, hernach das Verlangen ein Haus zu machen, hernach das, Nachkommen zu haben, hernach die Hoffnung seine lange Weile zu vertreiben, hernach die Perspective, sich mit einer achtungswürdigen Familie verbunden zu sehen [...]. (S. 237)

Mit dem obigen Befund geht die Entlarvung der üblichen Moralvorstellungen beider Geschlechter einher. So führt die Autorin beispielsweise wegweisend einen der männlichen Grundsätze an: „Ehre die Ehefrau eines andern, so lange sie nicht sich dir anbietet; der Rest jenes Geschlechtes gehört Jedem.“ (S. 239) Die Sitten der Ehefrauen und die Erziehung der einfachen Mädchen ließen allerdings ebenfalls viel zu wünschen übrig. Von daher erübrigt sich z.B. für einen jungen Mann, in einer Stadt mit „treulosen Frauen“ Kontakt aufzunehmen, denn „er hat ja nur auszuwählen unter 20 Dienstmädchen und unter 50 Personen die lieber nie in Dienst giengen, oder die, von ihren Verderben verstoßen, aus dem Dienst gelaufen sind, und dem Ersten dem besten sich ergeben.“ (S. 239f.) Denjenigen, die das trügerische Argument der moralischen Verdorbenheit der Städte ausspielen wollen, antwortet die Autorin, die „eine gewiße Epoque [ihres] Lebens in fünf verschiedene[n] Cantons der Provinz zugebracht“ hat,

daß das Geld und die Verführung auf dem lande alles vermögen wie überall. Der Uhrlauber, der Stückknecht, der Packknecht beeifern sich die Kenntnisse mitzutheilen, die sie in den Städten gesammelt haben, und die Ex-Ammen welche man aufs Land gejagt hat, erfüllen die Lücken welche sich etwa noch finden könnten. Ich ziehe nun meine Schlußfolge: Unter tausend Männern welche heyrahten könnten, fin-

den sie nicht zwey, bey welchen auf den Reiz der Neuheit zu rechnen wäre, welcher ein Geschlecht zum andern hinreißt [...]. (S. 240f.)

Den Mädchen, „armen Schlachtopfer[n] der Narrheit und der vorgefaßten Meinungen“ (S. 240) rät sie somit zu der besseren Körperpflege und einer (großen) Prise vernünftig eingesetzter Koketterie²⁰, die das männliche Auge fesselt. Von der Kenntnis des anderen Geschlechts ausgehend, hält sie die sinnliche Begierde für den dominanten Faktor der Männernatur und teilt folglich die Beziehung in zwei deutlich differente Perioden ein. In der ersten soll der Mann dadurch zur Heirat verführt werden, dass die Frau durch den Erotikeinsatz und die offener als bisher zur Schau getragene Weiblichkeit seinen Wünschen und Erwartungen entgegenkommt und so den Ehemann angelt. In der folgenden, nach der Heirat beginnenden zweiten Phase werden die Frauen den jetzt schon institutionalisierten Ehebund nach ihrem Wunsch zurechtzurücken wissen: „Es wird nach der Hochzeit von Ihnen abhängen, die Lüsternheit in Zärtlichkeit, und den Genuß in Besitz zu verwandeln.“ (S. 248) Von der manchmal eher volkstümlich anmutenden Behandlung des Themas abgesehen, weist der Aufsatz eindeutig auf um sich greifende Misogamie unter den damaligen Männern hin, deren Ursachen hier in puritanischen Verhaltensweisen des „offiziellen“ Umgangs zwischen den Geschlechtern und gewissem Mangel an einem ausgeprägten Schönheitssinn bei schlesischen Frauen²¹ (sic!) vermutet werden. Die hier in aller Kürze zusammengefassten Ausführungen besiegeln verzweifelnde Jagd auf die (Ehe-)Männer, was angesichts der sich immer verschlechternden Sachlage als die einzige Erfolg versprechende Gegenmaßnahme zur Geltung gebracht wird. Zwar spricht die Autorin ihr Bedauern aus, „daß wir so weit gekommen sind jenes Geschlecht an uns locken zu müßen“ (S. 251), findet aber keinen anderen Ratschlag als den Aufruf an die Schlesierinnen: „Laßen Sie uns, wenn nicht schön seyn, doch so gestaltet, daß man sich erinnere, wir könnten schön seyn.“ (S. 253)

Zweifelloso erforderte es viel Mut, am Ausgang des 18. Jh. eine solche Panazee gegen ein wucherndes gesellschaftliches Übel zu verschreiben; nicht weniger relevant ist allerdings, dass im Beitrag männliche Verachtung den Frauen gegenüber explizite angeschlagen wird. In diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden, verdient noch das Setzen des Gleichheitszeichens zwischen Land und Stadt, das den umlaufenden Einseitigkeiten zuwiderläuft. Noch Selke ist bestrebt, besonders die sittlichen Gebrechen auf das Dorfmilieu herunterzuspielen: „Der Landbevölkerung, besonders dem Gesinde, wird freilich nicht das beste Zeugnis ausgestellt. Öfters nehmen die Provinzialblätter Gelegenheit, über Unsittlichkeit auf dem Lande [...] Klage zu führen. Überhaupt sind sie um Hebung der Moralität ernstlich bemüht.“²² Die Ausführungen der Frau von N.N. gehen gerade in die entgegengesetzte Richtung.

²⁰ Der Text bringt einen ganzen Katalog weiblicher Körperteile und ihrer Wirkung auf die Männer, mit einer Reihe Anweisungen zu ihrem erfolgreichen Einsatz vor.

²¹ Vgl. angeführte Männeräußerungen zu diesem Gegenstand auf Seite 252: „Ich finde, sagen sie, nichts was mir gefallen könnte; ich finde sogar nichts, was nicht mich zurückstoße, entweder durch die Kleidung, oder durch die süßen Riech-Sachen [...].“

²² Georg Selke, a.a.O., S. 16.

Diese Meinung können wir übrigens auch anderswo beglaubigen lassen. Carl Wilhelm Salice Contessa, ein seinerzeit bekannter romantischer Schriftsteller aus Hirschberg, schrieb am 10.10.1802 in einem Brief an seinen ehemaligen Lehrer und Freund Krause über Schlesierinnen und seine Einstellung zur Ehe:

Die schlesischen Frauenzimmer gaben mir einen bestimmten Ekel vor aller Scheinbildung und Verbildung. [...] Ich hatte bis jetzt immer eine große Abneigung, nicht vor dem häuslichen Leben, sondern vor dem bloßen Worte: heiraten, gehabt, die eigentlich auf keinen hellen Gründen beruhte, eine bloße Idiosynkrasie.²³

Dabei könne wir unter den „schlesischen Frauenzimmer[n]“ mit ziemlicher Sicherheit städtische Frauen annehmen, Contessas Antipathie bezüglich der Ehe bedarf keines Kommentars.

Der Objektivität halber muss auch auf die Berichte hingewiesen werden, in denen man an den männlichen Bewohnern Schlesiens etwas auszusetzen hat, vornehmlich an ihrer Trunk- und Tadelsucht. Die letztere wird u.a. zum Thema des Beitrags *Ueber Egoismus und Tadelsucht. (Eine kleine Vorlesung für unsere Herren und – wenn sie wollen, auch – Damen.)*²⁴, wo der in der Überschrift angeführte Makel gleichermaßen als einer „der großen Fehler unseres Verstandes, als unseres Herzens“ (S. 110) gerügt wird. Die Ausgangsprämisse der Kritik bildet optimistische Behauptung, dass „die Natur [dem Menschen] einen [...] entschiedenen Hang zum Wohlwollen gab“ (S. 111), welchem der Erdensohn durch „eine Ungerechtigkeit gegen seine Gattung“ zuwiderhandle. Im weiteren Verlauf stellt sich die Kunst als das naturgegebene unbegrenzte Reservoir der „Veredelung“ heraus, die als „Geschmacksfähigkeit“ der Menschen zum Tragen kommt, die aber „durch Egoismus, Stolz, Tadelsucht, Renomistenwesen entehrt“ wird (S. 117), welche wahre Menschlichkeit zu kurz kommen lassen. Der – der Wortwahl und Gedankenführung nach – im akademisch anmutenden Ton gehaltener Vortrag bringt außer der Feststellung der Erziehungsmängel, unter denen die Neigung zum übermäßigen und ungerechtfertigten Tadeln als einer der markantesten zu Tage tritt, wenig Konkretes zur sittlich-moralischen Lage Schlesiens im uns interessierenden Zeitraum, anders als die kurze Notiz *Die Körpergröße unserer Krieger betreffend*²⁵, in der die Bestürzung darüber mitgeteilt wird, dass die Soldaten, gemessen an der leiblichen Konstitution der Wehrpflichtigen von 1806, von immer kleinerem und fragilerem Wuchs würden. Dies gab den Anlass zur Erkenntnis der Zusammenhänge, die hinter dieser Anomalie stecken mochten, selbstverständlich nicht ohne den Anforderungen des Ständestaates gebührende Rechnung zu tragen.

Man hat die Ursache davon, was die niederen Stände anbetrifft, wohl nicht mit Unrecht in dem frühzeitigen und unmäßigen Gebrauche des zu einem Spottpreise dargebotenen Branntweins, bei den höheren Ständen [...] in den mangelhaften Einrich-

²³ Zitiert nach Hans Meyer, *Die Brüder Contessa. Ihr Leben und ihre Werke. Ein Beitrag zur Kenntnis der Unterhaltungsliteratur der klassischen Epoche*, Berlin 1906, S. 62.

²⁴ „SPB“, 1802, 2. Stück, Februar, S. 109-118.

²⁵ „SPB“, 1840, 8. Stück, August, S. 153-155.

tungen unserer Gelehrtenschulen, welche durch zu große geistige Anstrengungen die Körperkraft unserer Schüler nicht fröhlich aufkommen lassen, suchen wollen. (S. 154)

Diese Gründe sollen für die Abnahme der Körpergröße der Militärpflichtigen, die zur Zeitpunkt der Niederschrift ungefähr derjenigen der französischen Soldaten entspricht, d.i. ca. 1,56 m beträgt, verantwortlich sein. Man konstatiert übrigens mit einiger Verwunderung, dass es in Frankreich Departements gäbe, wo „auf 1000 [...] junge Leute 300 bis 800 [kommen], welche obiges Maas nicht haben“ (S. 154), man trägt jedoch die – allerdings durch keinerlei Gründe untermauerte – Hoffnung nicht zu Grabe, dass die Zahlen in Schlesien ein besseres Verhältnis ergäben. Abgesehen von der in diesem Fall anvisierten Schlagkraft des Heeres, weisen solche Miscellen immer wieder auf ernsthafte gesellschaftliche Probleme hin, die häufig nur mit größtem Widerwillen angesprochen, bzw. unter den Teppich gekehrt werden. Diesmal geht es um den weitverbreiteten, und besonders auf dem Lande eskalierenden Alkoholismus, der freilich gern auch in Nationalitätskonflikten ausgespielt wird²⁶.

Männliche Gebrechen ändern aber nichts an der Tatsache, dass mit besonderem Nachdruck Schlesierinnen mit den ihrigen ins Visier genommen werden. In die Reihe der schlesische Frauen zurechtweisenden und – wohl nicht nur regionale – Unsitte anprangernden Texte gehört ein kurzer Bericht *Der Brautkranz*²⁷, dessen empörter Autor wegen des Brauchs der „gefallenen Bräute“ in einer „unbedeutende[n] Provinzialstadt“, „doch mit einem Kranze geziert zum Altar“ zu kommen, donnert. Der in seiner Wortwahl nicht gerade wählerische Beiträger bedauert, dass dadurch auch „der letzte Rest von Schande“ fällt, „welche diejenigen mit vollem Rechte trifft, welche nach göttlichem und menschlichem Recht die Bezeichnung ‚Hurer und Huren‘ verdienen, weil sie vor öffentlicher Erklärung zu Ehegatten, die gesetzliche Form der Eheschließung höhrend, nach Art der Gatten lebten“ (S. 252). Vom sehr emotionellen Charakter der Meldung abstrahierend, enthält sie wesentliche Elemente, deren Kenntnis uns erlaubt, auf die erste Hälfte der 19. Jh. als die Zeit des moralisch-sittlichen Umbruchs zurückzublicken, zu dem das Ende des vorigen Jahrhunderts das Fundament legte. Sein Wirkungsbereich scheint v.a. Akzeptanz für bisher als moralische Verbrechen hingestellten Verhaltensweisen anzubelangen. Davon nimmt auch der Verfasser des Aufsatzes, als ein eingefleischter Anhänger der alten überkommenen Ordnung, Notiz, wenn er zum Schluss einerseits das Gewicht des Lasters, das „wie fast kein anderes, das Wohl der Menschheit untergräbt“²⁸, hervorhebt, andererseits über die Indifferenz des Volkes, ja sogar immer sichtbarer werdende Beschönigungstendenzen gegenüber diesem Frevel klagt. Die

²⁶ Vgl. u.a. Beiträge zur polnischen Nationalitätsgruppe in Oberschlesien: *Über Polnisch-Oberschlesien*, „SPB“, 1790, 5. Stück, May, S. 424-444; *Versuchte Darstellung des gewöhnlichen Zustandes des Polnisch-Oberschlesischen Landvolks. Eine Fortsetzung des Worts zur Beherzigung*, „SPB“, 1791, 9. Stück, September, S. 204-230.

²⁷ „SPB“, 1840, 9. Stück, September, S. 251f.

²⁸ Wir sehen an dem und den früheren Aufsätzen, wie gern man vom Argument der „Untergrabung der Menschlichkeit, bzw. des Wohls der Heimat/ des Vaterlandes“ infolge sittlicher Schwächen Gebrauch machte.

früher zitierten Beiträge lassen die Schlussfolgerung zu, dass zu diesem Perspektivenwechsel im größten Maße wohl die Üblichkeit der aus dem Blickwinkel der kirchlichen Kanzel bzw. des schulischen Lehrstuhls nach wie vor gebrandmarkten Verhaltensweisen beigetragen haben. Ein Ausdruck dieser sittlichen Lockerung sind in erster Linie nicht die erlassenen Edikte, auch nicht die Menge der sich über die Bewusstseinsveränderungen empörender Stimmen, sondern vielmehr Rechtsänderungen, die auf jeden Fall ein Zeugnis von der Skala der Erscheinungen ablegen. Die Gesetzgeber pflegen nämlich, gegen Ausnahmefälle taub zu sein; erst die sich deutlich abzeichnenden Tendenzen können sie zu einer Zur-Kennntnis- und Stellungnahme bewegen, wodurch gewisse Allgemeingültigkeit einer Erscheinung besiegelt wird.

In den uns interessierenden Aufsätzen wird die Bildung junger Menschen als ein wichtiges Heilmittel gegen soziale Wandel gesehen, besonders in Anbetracht der zunehmenden Gleichgültigkeit der Gesellschaft und einer Deterioration der bisher als unantastbar geltenden Autoritäten mit der Kirche an der Spitze. „Schlesische Provinzialblätter“ scheinen für die Aufklärung der Bevölkerung eine Lanze zu brechen. „Wo sich Mißstände finden, werden sie unnachsichtlich aufgedeckt und gerügt. So bekämpfen sie Aberglauben und Unbildung. Dagegen suchen sie Aufklärung und Toleranz nach Kräften zu fördern.“²⁹ Von daher kann aufschlussreich sein, einen Blick auf die Ausbildung und Erziehung, die man in schlesischen Schulen den Kindern und Jugendlichen zukommen ließ, zu werfen. Die Schulreform in Schlesien bildet doch eine Konstante unter den in den „Provinzialblättern“ gedruckten Beiträgen. Interessante Auskünfte auch zu den Frauenrollen vermittelt in dieser Hinsicht die *Nachricht über meine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Töchter aus gebildeten Ständen*³⁰ von Sophie Preuß, in der man den Leser über das Ausbildungsprogramm der Anstalt in Kenntnis setzt:

Die harmonische Entwicklung aller Geisteskräfte auf religiöser und sittlicher Grundlage ist höchster Zweck der Erziehung und des Unterrichts. Daher soll die Erweckung und Erhaltung einer wahrhaft christlichen Gesinnung, einer reinen Pflichtliebe und eines warmen Gefühls für Anstand und Sitte – das Ziel sein, welches vor Allem in den Herzen der meiner Anstalt anvertrauten Schülerinnen erstrebt werden soll. Demnächst sollen sie ausgestattet werden mit jenen Kenntnissen, welche eine wahre Aufklärung des Verstandes und eine veredelnde Bildung des Geistes begründen. – In den mechanischen Fertigkeiten wird eine stufenweis folgende Uebung ihnen die erforderliche Gewandheit geben. – Durch Gründlichkeit des Unterrichts sollen den Schülerinnen die erworbenen Kenntnisse als geistiges Eigenthum gesichert und Liebe und Aufmerksamkeit für alles Nützliche und Wissenswerthe eingepflanzt werden.³¹ (S. 51f.)

²⁹ Georg Selke, a.a.O., S. 16.

³⁰ „SPB“, 1841, 4. Stück, April, S. 51-56.

³¹ Das Zitat wurde ohne die im Text vorhandenen Sperrungen angeführt.

Im weiteren Verlauf dieses Plädoyers für Sittsamkeit und Anstand wird noch „ein kindischvertrauensvolles“ Verhältnis zwischen Lehrern und Schülerinnen sowie Herausbildung des Gehorsams als einer in Bildung und Leben besonders anzustrebenden und zufriedene Pflichterfüllung begünstigenden Eigenschaft betont. Bemerkenswert ist der auf folgenden Seiten dargestellte Fächer-Katalog, der Näheres über die Art und Qualität der Bildung, v.a. aber über künftige Pflichten- und Rollen-zuordnung der Mädchen übermittelt. So wird im dreiklassigen Bildungsgang vornehmlich der Religionsunterricht unterstrichen, in dem wiederum eine besondere Rolle der „Glaubens- und Pflichtenlehren des Christenthums“ zukommt. Das in allen Fächern betonte Auswendiglernen, hier religiöser Lieder, Bibelsprüche und anderer Stellen der Heiligen Schrift, soll nicht nur das religiöse Wissen fördern, sondern auch als ein Konversationsstoff und künftig sicherlich eine Grundlage der Kindererziehung fungieren. Im Deutschunterricht betreibt man mit Nachdruck Briefschreiben (begleitet durch das sich über drei Jahre erstreckende Schreiben, gedacht als Schön- und Rechtschreiben) sowie „Lesen mit besonderer Berücksichtigung eines ausdrucksvollen und schönen Vortrags“. Die Mädchen werden auch einigermaßen im Rechnen, Zeichnen, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte unterwiesen, die ihnen offenbar ein nötiges Quantum an Allgemeinbildung geben sollen. Weitaus größeren Wert scheint man jedoch in der Breslauer Anstalt den mit französischer Konversation verbundenen Handarbeiten und dem Französischen überhaupt zugeschrieben zu haben. Aus dieser Darstellung geht deutlich die Vorbereitung die Mädchen aus besseren Häusern v.a. auf repräsentative Aufgaben in der Gesellschaft hervor. Sie sollten im Geiste des christlichen Pflichtbewusstseins, Gehorsams und der Häuslichkeit in der Rolle der Ehefrau und Mutter unterwiesen werden. Die eng gezogenen Grenzen und Einseitigkeit des Lehrprogramms ließen keine Möglichkeit zu, eigene Talente zu entfalten, bzw. das Wissen in das bereitgestellte Minimum hinaus zu erweitern. Zu fragen wäre noch nach der Effizienz einer Ausbildung, die nach wie vor einen engen, ja unzertrennlichen Zusammenhang von Bildung und Religion tradierte, während die alten Respektinstitutionen gerade zu zerbröckeln begannen.

Auf den Gedanken des Zusammenhangs zwischen Religion, Anstand und Ehe suchte man auch in den Artikeln von der Art *Wie sich Martin Luther selbst ausgesprochen über seine Frauenliebe, über Ehestandswürde und ehliches Glück!*³² anzuspielen, wo ebenfalls Gelegenheit wahrgenommen wurde, die herkömmliche geschlechtliche Rollenzuordnung unter Berufung auf eine theologische Autorität zu untermauern. Wie denn sonst als im Prisma dieser gängigen schwer zu reformierenden Klischees sollten die Aussagen, dass „L[uther] das Uebergewicht der weiblichen Hälfte in häuslichen Angelegenheiten anerkannte“ (S. 148) verstanden werden. Einen ähnlich meinungsbildenden Charakter hat Luthers Klage über den prinzipiellen Eigensinn des weiblichen Geschlechts („Sonst hab ich verzweifelt an aller Weiber Gehorsam“), begleitet von der Aufwertung der Folgsamkeit: „Wenn ich

³² „SPB“, 1822, 8. Stück, August, S. 145-149.

noch eine freien sollte, so wollte ich mir ein gehorsam Weib aus einem Stein hauen.“ (S. 148) Diese ist selbstverständlich nicht die einzige Charaktereigenschaft, deren Entwicklung man unter Bezugnahme auf Luther fördern will; es folgen nämlich weitere dem Reformator entlehnte Zitate, aus denen sich dann ein ganzes Verzeichnis willkommener Merkmale (etwa Freundlichkeit, Frömmigkeit, Gottesfurcht, Häuslichkeit, Friedfertigkeit u.dgl.) ergibt. Nicht weniger wichtig ist der hier programmatisch in den Vordergrund gestellte Grundsatz vom natürlichen Charakter der Ehe, ein Argument, das wahrscheinlich die Misogamisten ebenfalls gern, wohl aber in die umgekehrte Richtung, haben verlauten lassen. Ein prinzipiell propagandistisches Gepräge hat schon der einleitende Satz des Beitrags, in dem unterstrichen wird, „daß Luther den hohen Werth des Weibes anerkannte, die ehliche Verbindung als wohlthätig und beglückend für den Mann jedes Standes anprieß“ (S. 145). Auch in solchen scheinbar harmlosen Aufsätzen haben wir offenbar mit dem Missbrauch historischer Themen im Dienste der Gegenwart zu tun.

Die angeführten Gedanken enthalten nicht nur intendierte und offen zur Sprache gebrachte Inhalte, sondern implizite auch Gegenstimmen, die Einblicke in die in gewissen Kreisen immer heikel werdende Frauenfrage gewähren, verbunden mit der unter den Männern deutlich ausgeprägten Abneigung gegenüber der Eheschließung. Die Betonung der Selbstverständlichkeit und der angeblich glückstiftenden Rolle des Ehebundes (Männerbezug) geht also nicht nur mit der Anerkennung der Bedeutung der Frau zu Hause (Frauenbezug) einher. Die Hauswirtschaft wird als ihr wahrer Wirkungsbereich, sogar ausschließlicher Lebensraum hingestellt, in dem sie einerseits ihr weibliches Wesen erst recht verwirklichen kann, andererseits zur hohen Würde gelangt und keine höhere Instanz (den Mann) zu dulden braucht. Durch den schlichtend-repressiven Charakter der Aussagen, die das Frauenwesen zwar auf das Zuhause einschränken, jedoch ihm in diesen eng gezogenen Grenzen eine entscheidende Rolle zuerkennen, beabsichtigte man, weibliches Publikum zu Zugeständnissen in der äußeren Sphäre zu bewegen. Das alles mildert nur leicht einen betont frauenfeindlichen Geist vieler Beiträge, die zerstörerisch-chaotische Natur weiblichen Wesens hervortreten lassen, wie in kurzen Notizen über Ortsangelegenheiten, wo Selbstmordberichte auf weibliche Liederlichkeit anspielen. So wird z.B. 1802 berichtet³³, dass sich ein Kretschmer in Peterkau (Petrikau od. Petrigau?) „aus Verzweiflung über die Untreue seines Weibes“ aufhing.

Dieser Kriminalfall bringt uns abermals in die Nähe des Rechts, das immer wieder als ein wichtiger Faktor im Werk der Bekämpfung der Unzuchtseuche auftaucht und an sich bald nichts als eine nächste Etappe der Verstaatlichung des (diesmal intimen) Lebens bedeutet, bald von der Wirkungslosigkeit der bisher tradierten Mittel zeugt. Bislang haben wir zwei Forderungen deutlich herausgehört: die Neuregelung der Hagestolzengrenze und die Zuerkennung der geschwängerten Frau einer finanziellen Unterstützung von der Seite der sich von der Ehe drückenden Mannes. Diese Schritte wurden allgemein begrüßt, es gab jedoch Situationen, wo das immer

³³ „SPB“, 1802, 3. Stück, März, S. 297.

liberaler werdende Recht in Widerspruch zu den überkommenen moralischen Grundsätzen geriet, woran sich dann die Gemüter spalteten. Über einen solchen Fall berichtet der Aufsatz *Aergerlicher Konflikt des göttlichen Gesetzes mit den bürgerlichen*³⁴. Geschildert wird dort ein bigamisches Verhältnis, in dem seit über zehn Jahren ein Schlesier, seine Ehefrau und deren Tochter aus der ersten Ehe, mit der jener zwei Kinder hatte, lebten. Der Beitrag zeigt, nachdem die Versuche, die Entfernung der Tochter aus dem Haus durchzusetzen, gescheitert waren, die – letzten Endes erfolglosen – Bemühungen eines Dorfgeistlichen, unter dem der Autor des Artikels wohl denkbar wäre, durch die Einschaltung der Polizei und des Gerichts, dieser anrühigen Beziehung ein Ende zu setzen. Da die Dorfpolizei vom angeblichen Ärgernis überhaupt keine Notiz nehmen wollte, wandte sich der Geistliche an das Landratsamt, das sich seinerseits dessen Forderungen gegenüber sehr entgegenkommend zeigte und Einleitung einer „kriminellen Untersuchung“ beim zuständigen Gericht sowie anschließende Verhaftung des Mannes veranlasste. Nach sechs Wochen Haft wurde der vermeintliche Sittenverderber aber auf freien Fuß gesetzt und durch das oberste Provinzgericht von jeder Strafe freigesprochen. Mit diesem Urteilsspruch konnte der Seelsorger jedoch nicht konform gehen und donnerte wegen der ungerechtfertigten Nachsicht der Behörden:

Denn durch diese richterliche Entscheidung ist offenbar nicht bloß die Hurerei, sondern sogar der wiederholte eingestandene Ehebruch erst kund geworden, daß so etwas gesetzlich erlaubt sey und daß sie in ähnlichem Falle das bürgerliche Gesetz durchaus nicht zu fürchten habe, worüber dieselbe bisher doch wenigstens in Unge-
wißheit geblieben war; und es steht nicht zu bezweifeln, daß das gedachte Kleeblatt unter diesen Umständen bald seine Nachahmer finden werde. (S. 536.)

Den Prediger peinigte v.a., dass man „diese Laster zum öffentlichen Skandal und zur Verhöhnung aller öffentlichen sittlichen Ordnung ungestraft ausüben läßt“ (S. 537) und dadurch ihre unheilbringende Natur relativiert. Der Autor schlussfolgert, dass allein das Wort der Kirche und Schule für die Aufrechterhaltung des Anstands nicht ausreiche und die Zeit für die Übernahme mancher moralischen Pflicht durch staatliche Behörden reif sei. Solche Beschwerden weihen uns in den Charakter der damals vor sich gehenden Veränderungen ein, indem sie zeigen, dass der Prozess der Mentalitätsveränderungen und die ihm folgende Anpassung des Rechts nicht immer glimpflich ablaufen konnte.

Man ging alle möglichen Wege, um eine innere Umkehr bei der Bevölkerung zu bewirken: zu dem negativen – die Aufdeckung und Bloßstellung der Übel anstrebenden, gesellte sich ein positiver, wo man unter Bezugnahme auf anerkannte Autoritäten, sei es politischer oder religiöser Provenienz, und Akzentuierung guter Seiten des anständigen Tuns ans Ziel zu gelangen hoffte. Zu dieser zweiten Gruppe gehört der folgende Beitrag, wo die Feststellung der moralischen Kalamitäten mit der Betonung der segensbringenden Rolle der Sittsamkeit einhergeht, etwa nach

³⁴ „SPB“, 1838, 12. December, S. 535-538.

dem Motto: *Die Tugend macht den Menschen glücklich*³⁵. In diesem kennzeichnenden, völlig im kantischen Geiste gehaltenen anonymen Aufsatz wird von der pflichtbewussten Begriffsbestimmung der Tugend ausgegangen:

Alles, was Tugend heißt, und was man, wenn es sich in Handlungen äußert, Pflicht genant wird, läßt sich unter die zwey Gesichtspunkte bringen: des moralisch besten passiven und des moralisch besten thätigen Zustandes (S. 210),

was nur eine Abwandlung der berühmten Definition des Königsberger Philosophen („Tugend ist also die moralische Stärke des Willens eines Menschen in Befolgung seiner Pflicht“)³⁶ darstellt. Die sich daraus ergebende Einteilung in „eine leidende und thätige Tugend“ steuert sichtlich ein Sich-zufrieden-Geben mit eigenen Lebensverhältnissen an, was sich in den meisten Texten dieser Art ohne weiteres als eine permanent auftretende Tendenz feststellen lässt: „In Ertragung des Bösen und in Beförderung des Guten scheinen mir alle menschliche Pflichten als in den letzten Endpunkten zusammen zu laufen.“ (S. 211) Der Versuch, diesem anspruchsvollen Pflichtbewusstsein eine solide universelle Dimension zu verleihen, erfolgt üblicherweise unter Berufung auf göttliche Ordnung³⁷, nach welcher „das erstere den Inbegriff unserer Pflichten gegen Gott, das andere den Inbegriff unserer Pflichten gegen die Menschen bezeichnet“ (S. 211). Nichtsdestoweniger ist es relevant, „das Thätige von dem Leidenden so wenig, als möglich, unterdrücken zu lassen; unsere Freyheit gegen das, was diese Freyheit einschränkt, nach Vermögen zu vertheidigen“ (S. 212)³⁸, was letzten Endes auf die Schlussposition hinausläuft, „alles moralisch Gute im Handeln“ zu sehen. Dabei dringt deutlich die Absicht durch, die „Mäßigung“, besonders „in der Verfolgung des Vergnügens“ (S. 213), auf die Prioritätenliste zu setzen. Damit rückt die Aufrechterhaltung des rechtlich und kirchlich sanktionierten Status quo als der Grundlage der Moral bereits in den Vordergrund. Auf dem sehr seichten Verständnis der kantischen Tugendlehre aufbauend, im vol-

³⁵ „SPB“, 1793, 3. Stück, März, S. 210-220.

³⁶ Immanuel Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, in: ders.: *Werke in zwölf Bänden*, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977, Bd. 8, S. 537.

³⁷ Übrigens hat auch Kant auf die religiöse Verankerung der Tugendlehre hingewiesen. Vgl. *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, 1. Teil, 1. Abschnitt: *Die christliche Religion als natürliche Religion*.

³⁸ Der Abschlussgedanke des Artikels stellt die Sicht der „zwey große[n] Vorschrifte[n]“ („mich von dem Uebel, das mich drückt, nicht unterdrücken zu lassen, und an der Beförderung des Gutem, sey es mit noch so eingeschränkten Kräften, unermüdet zu arbeiten“ [S. 220]) rekapitulierend in den Vordergrund; vgl. u.a. „Tugend nicht bloß ein Selbstzwang [...], sondern auch ein Zwang nach einem Prinzip der innern Freiheit.“ (I. Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, 2. Teil, Einleitung, Kap. IX. *Was ist Tugendpflicht?*); „Denn unter Stärke der Seele verstehen wir die Stärke des Vorsatzes eines Menschen, als mit Freiheit begabten Wesens, mithin so fern er seiner selbst mächtig (bei Sinnen) ist, also im gesunden Zustande des Menschen.“ (I. Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, 2. Teil, Einleitung, Kap. II. *Erörterung des Begriffs von einem Zwecke, der zugleich Pflicht ist*).

len Bewusstsein der zu tragenden Kosten³⁹ und unter Nennung weiterer Tugenden (u.a. Geduld, Liebe als Vergnügen an den Menschen [im Gegensatz zur Wollust, die an sich Vergnügen an leblosen Dingen darstelle], Wohlwollen, Sanftmut, Güte) wertet man im Gegensatz zu Untugenden (Rachsucht, Neid, Schadenfreude, Zorn, Bosheit) christlich gefärbte Entsagungsideale auf: „In der geduldigen Ertragung trauriger Schicksale, liegt immer zugleich ein Trost und eine Quelle der Freude verborgen, oder wird dabey voll ausgesetzt.“ (S. 217f.)

Der oben angeführte Standpunkt weist auf Tendenzen und Denkschemata hin, die ihre explizite Ausprägung in meistens verurteilendem Ton, sei es in bezug auf konkrete Fälle von vermeintlichen, Anstoß erregenden Misshandlungen, sei es in der moralischen Missentwicklung, die sich in der Auffassung mancher damals in Schlesien vollzog. Eine gemäßigte Stellungnahme erfolgte im Text *Aufklärung ist weder Quelle noch alleiniges und durchgreifendes Heilmittel sittlich, religiöser Zeitgebreden*⁴⁰, wo auch implizite Stimmen verschiedener an der Diskussion über den moralischen Stand Schlesiens beteiligten Parteien laut werden und wo eine der wichtigsten Vorlieben der „Provinzialblätter“ – die Aufklärung durch Bildung, (teilweise negativ) gestreift wird. Den Ausgangspunkt des Beitrags bildet die Liste der Übelstände, die man gewöhnlich mit der moralischen Missentwicklung jener Zeit in Zusammenhang bringt:

Diese Männer klagen nämlich über Verminderung bereitwilligen Gehorsams, Widersetzlichkeit und Arbeitsscheu der Untergebenen und Dienenden, eine oft unter den feinsten und gefälligsten Formen um sich greifende Sittenlosigkeit, Frühreife der Jugend in Beziehung auf Dinge, vor deren Bekanntschaft die Unschuld sowie der Schlesier der Zucht und keuschen Schaam sie bewahren sollte, über verminderte Frömmigkeit, einen auf widerliche und lächerliche Weise zunehmenden Hochmuth der niedern Klassen und endlich über das Streben derselben, es den höheren gleich zu machen. (S. 523)

Dabei prangert man die im Titel angeführte Aufklärung an, gesehen sowohl als die Epoche als auch eine Bildungstendenz, die ihre hauptsächliche Aufgabe im Lüften des Geheimnisschleiers sieht, in Bezug auf Dinge, die man bislang für obszön und schlüpfrig hielt, und auf denen man – angeblich bis zu dieser Zeit – diesen Schleier auf sich beruhen ließ. In besonderer Weise bildet selbstverständlich die Aufklärung der Jugend im Bereich ihrer Sexualität den Stein des Anstoßes. So wird selbst die damals bereits reformierte Schule als eine Partei hart zu Rechenschaft gezogen:

Die Aufklärung, so sagen die der Menschheit wohlwollenden Gegner derselben, rüttelt an den positiven Glaubenslehren, raubt vielleicht besonders den jugendlichen Gemüthern das, was ihnen Ehrfurcht und heilige Scheu einflößte, [...] sie läßt sich vielleicht durch das Streben nach Verbreitung von Klarheit und rechter Einsicht so weit verleiten, daß sie besonders im naturgeschichtlichen Unterrichte sich etwas unvorsichtig

³⁹ „Die Mäßigung hört bey dem, von dem Verstande angegebenen, Punkte der Befriedigung auf, auch wenn die Begierde noch fort dauert, und daher bey Endigung des Vergnügens, eine verdrüßliche Leere zu erwarten steht.“ (S. 213)

⁴⁰ „SPB“, 1840, 12. Stück, December, S. 523-531.

über Fortpflanzung der Geschöpfe äußert und dadurch die von selbst erwachenden, sinnlichen Triebe noch mehr aufregt; sie spricht nur von der Tüchtigkeit und Vorzüglichkeit des Neuen, ohne dem Alten die verdiente Achtung zu bewahren [...]. (S. 523f.)

Der sichtlich nach einer versöhnenden Mittelstellung strebende Beiträger der „Schlesischen Provinzialblätter“, zweifelt nicht an der Möglichkeit, „im naturgeschichtlichen Unterrichte die sinnlichen und Geschlechtstriebe reizen“ (S. 526) zu können und schreibt viele der neu gedachten Entwicklungstendenzen dem logischen Fortschritt und zeitgemäßen Geist zu:

[...] je weniger der Mensch, nach Gottes Ebenbilde geschaffen und bestimmt, das Göttliche in sich mehr und mehr äußerlich im Leben darzustellen und so das Leben zu vergöttlichen, bei den Anklagen gegen das, was Vielen als wirksam zum Segen der Menschheit gilt, theilnahmslos bleiben darf: desto mehr fühlt sich der Menschenfreund verpflichtet, den über solche Lippen gehenden Anschuldigungen gegen die Aufklärung die Aufmerksamkeit nicht zu versagen. (S. 532)

In der sich logisch aus dem Artikel ergebenden Schlussfolgerung: „Volksbildung, nicht Volksaufklärung erscheint das Bedürfnis unserer Zeit. Die letztere steht zu der ersteren in dem Verhältnisse des Theiles zum Ganzen“ (S. 529), bricht der Autor eine Lanze für die Bildung, in der er die Panazee gegen alle angesprochenen „sittlich-religiösen Zeitgebrehen“ würdigt. Das tut er, nachdem er sich schon früher ins Zeug legte, die Wirksamkeit der bisher tradierten Wundermittel in Zweifel zu ziehen: „Also die Strenge des Gesetzes, die Härte der Strafe heilt den Schaden nicht“ (S. 528). In diesen Ausführungen schimmert aber schon ein neues Programm durch, das in der Milde des Rechtes und einer durch Bildung gewonnenen geistigen Entscheidungsfreiheit des Menschen die eigentliche Grundlage einer neuen Moralauffassung sah.